

Gefahrgut-Behälter

Für den Gefahrgut-Transport zugelassene und gekennzeichnete Behälter

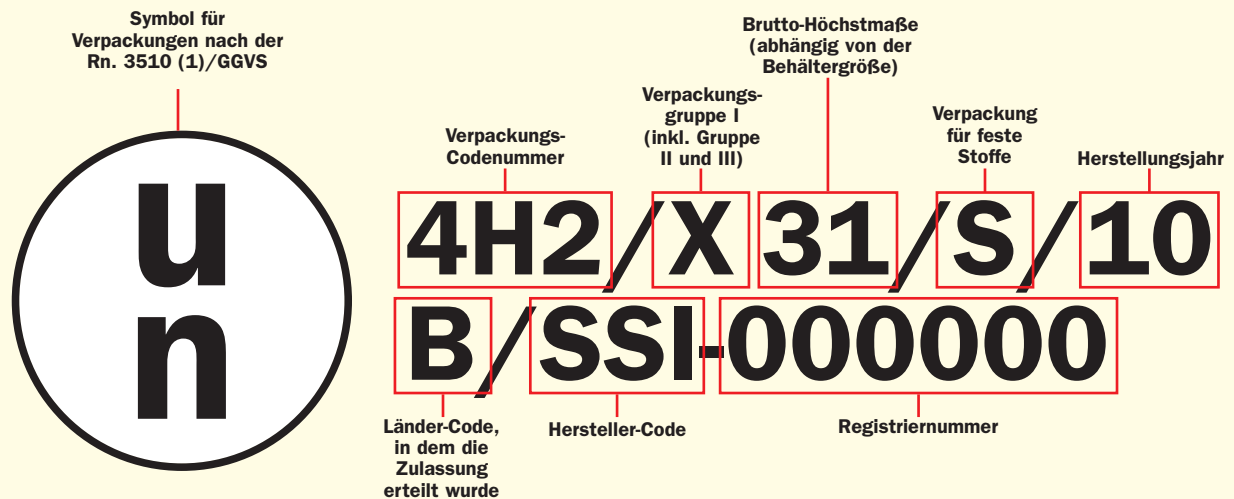
Die Gefahrgut-Behälter sind vom belgischen Verpackungsinstitut gemäß Gefahrstoffverordnung GGSVE/ADR als Außenverpackung für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen I, II und III geprüft und zugelassen (nur in Verbindung mit Deckel und Umreifung bzw. mit am Deckel integrierten Gurten oder Haltefedern).

Sie entsprechen den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN), der Ordnung für die Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), dem Internationalen Übereinkommen des Seeverkehrs (IMDG-Code) sowie dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen).

Sie entsprechen auch den internationalen Gefahrgut-verordnungen für die Straße (GGVS), Eisenbahn (GGVE) und See (GGV See) und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Auf Anfrage entwickeln und fertigen wir kostengünstig Gefahrgut-Behälter in Sondermaßen nach Ihren individuellen Anforderungen.

Bitte fragen Sie unsere Fachberater.



Bei der Bestellung bitte angeben, dass eine entsprechende Kennzeichnung der Behälter gewünscht wird.

